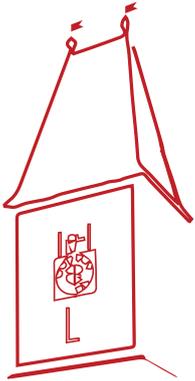


SONDERAMTSBLATT - WAHLINFORMATION



FELDKIRCHEN / DONAU AMTSBLATT

LANDTAGS-, GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2021 AM SONNTAG, 26. SEPTEMBER 2021

Am **Sonntag, den 26. September 2021**, findet in Oberösterreich die **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl** statt. Wählen dürfen alle Österreicherinnen und Österreicher, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz spätestens am **Stichtag, den 06. Juli 2021**, in Feldkirchen an der Donau begründet haben. Alle Wahlberechtigten können auch mittels Briefwahl ihre Stimme abgeben. Nichtösterreichische EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind nur zur Wahl des Gemeinderats und Bürgermeisters berechtigt.

Wir laden Sie recht herzlich ein, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

ACHTUNG: Wahllokaländerung Wahlsprengel IV Bad Mühlacken!

Wahlsprengel I: Marktgemeindeamt Feldkirchen a.d.D., Sitzungssaal, Hauptstraße 1
Wahlsprengel II: Feuerwehrhaus der FF Feldkirchen a.d.D., Gewerbeparkstraße 1
Wahlsprengel III: Feuerwehrhaus der FF Lands Haag, Unterlandshaag 2
Wahlsprengel IV: Feuerwehrhaus der FF Bad Mühlacken, Bad Mühlacken 28
Wahlsprengel V: Pfarrheim Lacken, Lacken 7
Wahlsprengel VI: Feuerwehrhaus der FF Mühlendorf, Aschacher Straße 51

Wahlzeit

Die Wahllokale in Feldkirchen a.d.D. sind am Wahltag von **7.30 bis 14.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Unsere **„Amtliche Wahlinformation“** erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine **„Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021“** zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zu den Wahlen am 26. September 2021 im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit.

Werden Sie am Wahltag voraussichtlich nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Verwenden Sie dafür bitte den Wahlkartenantrag aus unserer „Amtlichen Wahlinformation“ (siehe nachstehendes Muster). Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

Für die Beantragung haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksende-kuvert oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, 22. September 2021. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Für die **Wahl mittels Wahlkarte** haben Sie zwei Möglichkeiten:

- 1) Bei der Ausübung Ihres Wahlrechts durch die „Briefwahl“ muss die verschlossene und unterschriebene Wahlkarte so rechtzeitig an die Gemeindevahlbehörde im Postweg übermittelt oder bei einer Abgabestelle (a) bis zum Wahltag: Gemeindeamt, Bürgerservice, während der Parteienverkehrszeiten;

- 2) b) am Samstag, 25.09.2021: Gemein-
deamt, Bürgerservice, 08:00-12:00 Uhr;
c) am Wahltag, 26.09.2021: jedes Wahl-
lokal in Feldkirchen a.d.D., 07:30-14:00
Uhr] abgegeben werden, dass sie dort
am Wahltag bis spätestens um 14:00
Uhr einlangt.
- 3) Möchten Sie trotz ausgesetzter Wahl-
karte am Wahltag in einem Wahllokal
wählen, können Sie auch Ihre Stimme
als „Wahlkartenwähler“ am Wahltag in

jedem Wahllokal in Feldkirchen a.d.D.
abgeben! Sie müssen hierzu jedenfalls
die an Sie ausgestellte Wahlkarte mit-
bringen. Die Stimmabgabe erfolgt so-
dann in der gewohnten Weise.

Sollten Sie am Wahltag ein Wahlkar-
ten-Wahllokal einer fremden Gemein-
de aufsuchen, weisen wir darauf hin,
dass Sie außerhalb Ihrer Gemeinde
jedoch nur für die Landtagswahl Ihre
Stimme abgeben dürfen.

HINWEIS FÜR EU-Bürger:

EU-Bürger haben das Wahlrecht für die
Gemeinde- und Bürgermeisterwahl in der
Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit
Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist
nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte
bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei
unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Muster „Amtliche Wahlinformation“

**Informationen zur Landtags-, Gemeinderats-
und BürgermeisterInnenwahl 2021**

Marktgemeinde XXX
Mustergasse 1
1234 Musterort



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D., Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen a.d.D., Tel. 07233/7255-0
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Mag. David Allerstorfer; **Redaktion und Layout:** Maria Peherstorfer;
Verlagspostamt: 4101 Feldkirchen a.d.D. ; **Auflage:** 2.300 Stück; **Druck:** Druckerei Walding, Gewerbepark 2, 4111 Walding